

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Beim Sportplatz" in Leitersweiler

1. Allgemeines

Die Baugrundstücke im Baugelände "Hahnteich" Teil I und Teil II sind alle bebaut oder vergeben. Die Gemeinde muß deshalb für ihre ortsansässigen Bürger neues Baugelände bereitstellen. Das Gelände beim Sportplatz entspricht den Anforderungen des Bundesbaugesetzes § 1 Abs. 5 und trägt zur Abrundung der Ortslage und damit der Gestaltung des Ortsbildes bei. Topographisch bildet dieses Gelände einen exponierten Höhenrücken. Zur besseren Einbindung in die Landschaft wird der Höhenrat von der Bebauung freigehalten. Zudem werden im oberen Geländebereich nur eingeschossige Häuser mit flachgeneigten Dächern zugelassen. Das Gelände ist bereits ganz in Gemeindebesitz.

2. Verkehrsflächen

Als Zuwegung zum Gelände wird der ausgebauete Feldwirtschaftsweg und jetzige Zufahrt zum Sportplatz auf 5,5 m Breite ausgebaut. Wegen des durch den Sportplatz bedingten starken Fußgängerverkehrs werden beiderseits dieser Straße 1,50 m breite Bürgersteige vorgesehen. Die Wohnstraße wird 4,50 m breit ausgebaut und erhält ebenfalls beiderseits der Straße 1,50 m breite Bürgersteige. Der im Norden vorbeiführende 3,00 m breite Feldwirtschaftsweg wird nicht weiter ausgebaut.

3. Versorgungseinrichtungen

Das Baugelände kann ohne Schwierigkeiten an das bestehende Wasserleitungs- und Kanalnetz angeschlossen werden. Die Wasserleitung führt bereits durch dieses Gelände. Es brauchen nur noch die Hausanschlüsse gebaut zu werden. Die

Stromversorgung wird durch die VSE gesichert.

4. Grunderwerbs- und Erschließungskosten

4.1 Grunderwerb für Straßen und Wegeflächen entfällt

4.2 Straßenbaukosten

Verbreiterung der Straße zum Sportplatz

	Länge	Breite	DM/m	
	150 m	5,50 m	275,--	41 250,-- DM
Wohnstraße	160 m	4,50 m	360,-	57 600,-- DM
Wendehammer	40 m	3,00 m	240,--	9 600,-- DM
Bürgersteige	610 m	1,50 m	100,--	61 000,-- DM
		Straßenbaukosten		169 450,-- DM
4.3 Kanal	280 m		200,--	56 000,-- DM
4.4 Wasserleitung Hausanschlüsse an vorhandene Leitung	150 m		90,--	13 500,-- DM
4.5 Elektroleitung				
Straßenbeleuchtung	300 m		40,--	12 000,-- DM
				81 500,-- DM
Kosten zusammen:	169 450,-- DM			
			<u>81 500,-- DM</u>	
			250 950,-- DM	
			=====	

Aufgestellt:

St. Wendel, den 2. 3. 1973

Kreisbauamt:

I. A.

Lameler

Kreisbauamtmann